

SO *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 2, März/April 2017, 85. Jahrgang



**PK, GAV und vieles mehr:
Bericht zur Abgeordneten-
versammlung 2017**

ab Seite 3

In dieser Ausgabe

Pensionskasse Kanton Solothurn

Seite 6

Rabatte auf Hypotheken

Seite 7

Nebenbeschäftigung und
öffentliche Ämter

Seite 10

Die Sektion Solothurn

Seite 12

Informationen aus den Sektionen

Seite 17



Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 30.-

www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
1. Juni 2017**

Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12

.....
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Abgeordnetenversammlung vom 7. April 2017

Fragen zur Pensionskasse und das «Jahr 11» des GAV

Das war die Abgeordnetenversammlung 2017: Senkung der Mitgliederbeiträge für 2018 um 10 Franken, Sorgen um die Pensionskasse, schwierige GAV-Verhandlungen und erfolgreiche Angebote unserer Krankenkassen- und Hypothekenverträge.

Text: Beat Käch, Präsident und Dr. iur. Pirmin Bischof, Sekretär

Präsident Beat Käch konnte am 7. April 121 Delegierte aller Sektionen zur Abgeordnetenversammlung im Kantonsratssaal in Solothurn begrüßen. Die Versammlung genehmigte den ausführlichen Jahresbericht 2016 von Präsident und Sekretär (vgl. letzte Ausgabe) sowie die Jahresrechnung 2016 und den Voranschlag 2017. 2017 war zudem ein Wahljahr. Präsident Beat Käch erklärte sich

zur Freude des Abgeordneten bereit, sich für ein weiteres Präsidialjahr zur Verfügung zu stellen. Mit tosendem Applaus wurde er im Amt bestätigt. Auch alle übrigen bisherigen Mitglieder der Geschäftsleitung wurden einstimmig wiedergewählt. Die Geschäftsleitung 2017 bis 2019 bleibt somit in ihrer bisherigen Zusammensetzung (vgl. Kasten).

Der Präsident verwies auf den ausführlichen Jahresbericht (vgl. letzte Nummer) und orientierte im Rückblick über den Stand der neufinan-

Gespannte Zuhörer und Interessierte in allen Reihen.



zierten Pensionskasse. Weitere Senkungen des Umwandlungssatzes sind aus demografischen Gründen leider absehbar, obwohl 2016 mit einer guten Rendite abschloss. In der GAVKO wurde auf Druck der Arbeitgeberseite eine «Streckung» der Anstiegsdauer im Lohnsystem von 16 auf 20 Jahre beschlossen, wogegen der automatische Erfahrungsanstieg im Gegensatz zu anderen Kantonen erfreulicherweise verteidigt werden konnte.

Der Sekretär konnte berichten, dass es gelungen sei, neu bei den Krankentaggeldzahlungen auch die sog. Inkonvenienzentschädigungen (wichtig vor allem in Spitälern, Polizei, Anstalten, u.a.) in die Lohnberechnung einzurechnen. Er orientierte

ferner über das neue Kündigungsrecht bei Reorganisationen (Änderungskündigungen), die Vergünstigungen bei Krankenkassen und Hypotheken sowie den Rechtsschutz für die Mitglieder und ihre Familien. Die Rechtsberatungen erreichten 2016 einen neuen Rekordstand. Die Hitparade der Fragen wird angeführt von vorzeitigen Pensionierungen und Ehe- und Erbverträgen. Im Weiteren stellte der Sekretär die Grundzüge der Altersreform 2020 vor.

Über das Verbandsorgan werden die Mitglieder fortlaufend über den aktuellen Stand der laufenden Geschäfte orientiert. ■

Präsident Beat Käch und Sekretär Pirmin Bischof, Vizepräsidentin Corinne Saner, Kassier Markus Grenacher, der die Jahresrechnung erläutert.



Präsident Beat Käch wird nochmals mit tosendem Applaus und einstimmig wiedergewählt, mit grossem Dank wurde Revisorin Nicole Waldner verabschiedet.



Ehrengast Regierungsrat Roland Heim dankt dem Verband für die gute Zusammenarbeit und den Kantonsangestellten für ihre treue Arbeit. Pirmin Bischof erläutert die GAV-Änderungen und die Vorteile des Verbandes.

Das anschliessende traditionelle Apéro im «Steinernen Saal» des Rathauses gab Gelegenheit zu fröhlichem Zusammensein.



Die Geschäftsleitung 2017–2019

Präsident: Beat Kaech

Vize-Präsidentin: Dr. iur. Corinne Saner

Sekretär: Dr. iur. Pirmin Bischof

Kassier: Markus Grenacher

Mitglieder: Edgar Niggli, Sektion Olten; Markus Tschopp, Solothurnischer Kantonalschullehrerverband; Mirco Müller, Sektion Balsthal; Eric Schenk, Sektion Berufsschullehrer; Susanna Christen Murali, Personalverband soH; Roland Häfliger, Sektion Freiheitsentzug; Christian Bachmann, Sektion Solothurn; Hansruedi Meier, Sektion Dorneck-Thierstein; Patrick Amrein, Sektion Polizei; André Grolimund, Sektion Solothurn; Rolf Späti, Wegmacherverband



Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO)

Gutes Geschäftsjahr 2016

Die PKSO erzielte im zweiten Jahr nach Inkrafttreten des neuen PK-Gesetzes eine sehr gute Gesamtrendite von 4.2 Prozent, was einem Vermögensertrag von 188 Millionen Franken entspricht.



Beat Käch,
Präsident der
Verwaltungs-
kommission
der PKSO

Der Deckungsgrad konnte dank dieser Rendite leicht erhöht werden, nämlich von 103,2 auf 103,5 Prozent. Die Wertschwankungsreserven konnten um 20 Mio. Franken erhöht werden. Mit dem Deckungsgrad über 100 Prozent (Stichtag 30. September 2016) konnte auch eine Sanierung vermieden werden (sobald der Deckungsgrad unter 100 Prozent fällt, müssten Sanierungsbeiträge je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingefordert werden). Die Wertschwankungsreserven liegen mit 3,3 Prozent aber weiterhin unter dem Sollwert und sollten in den nächsten Jahren erhöht werden.

Mit dem guten Vermögensertrag konnte auch die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,5 auf 2,25 Prozent finanziert werden, was Kosten von 60 Mio. Franken für die Verstärkung des Vermögenskapitals der Rentner verursachte.

Die Verwaltungskosten der PKSO sind mit 158 Franken pro Destinatär im Vergleich mit anderen öffentlichen Kassen (Durchschnitt 241 Franken) sehr tief.

Sämtliche Anlagekategorien waren im Jahr 2016 im positiven Bereich. Den grössten Beitrag an die Gesamtrendite von 4,2 Prozent leisteten die Aktien Ausland mit über 10 Prozent Rendite; die Aktien Schweiz legten aufgrund der guten Ergebnisse der Nebenwerte auch um etwas mehr als 2 Prozent zu. Die Obligationen trugen vor allem wegen den Obligationen in den Schwellenländern (plus 11 Prozent) und den leider schlechten Rendite der Obligationen Schweiz trotzdem um 1,7 Prozent positiv zur Performance bei. Die Immobilienanlagen mit 4,5 Prozent in der Schweiz und mit 7,3 Prozent im

Ausland konnten wiederum an die guten Leistungen der vergangenen Jahre anschliessen.

Die PKSO verfolgt zudem eine neue, offensivere Informationsstrategie, weil die Kasse im Januar 2015 in die Selbständigkeit entlassen wurde. Die PKSO untersteht durch diese Selbständigkeit nicht mehr der parlamentarischen Aufsicht und muss nach Bundesrecht entpolitisiert werden. Aufgrund der grossen Zahl von Destinatären (16 942, davon 5297 Rentner) und einem verwalteten Vermögen von 4,7 Mia. Franken besteht aber ein grosses Informationsbedürfnis gegenüber den Destinatären, der Politik und den Medien. Deshalb legte die Spitze der PKSO nach 10 Jahren zum ersten Mal in einer Pressekonferenz öffentlich Rechenschaft über die Tätigkeit des vergangenen Jahres ab. Zudem erscheint das IN Form für alle Destinatäre nun zwei Mal pro Jahr (früher nur ein Mal) und am 30. August 2017 findet eine Arbeitgeber-Tagung für die Anschlussmitglieder statt.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer letzten Sitzung auch einen Strategieprozess 2018–2022 eingeleitet; in diesem Strategieplanungsprojekt soll die Weiterentwicklung der PKSO in den nächsten fünf Jahren sichergestellt werden. Unter anderem wird auch über eine Individualisierung der Anlagestrategie diskutiert, was aber eine Gesetzesänderung beinhalten würde.

Die Herausforderungen für alle Pensionskassen und natürlich auch für die PKSO werden in Zukunft nicht kleiner werden (längere Dauer der Rentenzahlungen, schwieriges Zins- und Anlageumfeld); die PKSO wird aber alles daran setzen, die Herausforderungen im Interesse aller Destinatäre zu meistern. ■

StPV-Kollektiv mit SoBa und CS

Mitglieder profitieren von Rabatten auf Hypothekarzinsen

Wir haben die Rabattkonditionen und Produkte neu ausgehandelt: Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes erhalten bei der Baloise Bank SoBa und bei der Credit Suisse (Schweiz) AG (CS) garantierte Rabatte, die meist 0,25 Prozent für alle variablen, Libor- (nur CS) und Festhypotheken auf den täglich publizierten Sätzen der zwei Partnerbanken betragen. Verlangen Sie Offerten und profitieren Sie! Prüfen Sie aber kritisch die Tragbarkeit der Hypothek auch bei wieder angestiegenen Zinsen!



Dr. iur.
Pirmin Bischof,
Sekretär

Hypotheken mit Zinsen von teilweise unter 1 Prozent erhältlich sind, empfehlen wir erst einen Abschluss, wenn Ihr Familienbudget auch noch einen Zinsanstieg auf 5 Prozent aushält, ohne dass das Haus verkauft werden muss.

Stichwort «historisch tiefe Zinsen»: Mit dem Rabatt des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes bedeutet dies beispielsweise per 31.03.2017 (Redaktionsschluss dieser Nummer): Eine 2-jährige Festhypothek kostet nur noch ca. 0,8 Prozent, eine 5-jährige ca. 0,9 Prozent und eine 10-jährige ca. 1,4 Prozent! Auch für variable und Libor-Hypotheken sind die Zinsen historisch tief.

Das Rabattangebot gilt exklusiv für Verbandsmitglieder und für 1. Hypotheken von selbstgenutztem Wohneigentum.

Wenn Sie es noch nicht sind: Werden Sie Mitglied! Ihre Mitgliedschaft im StPV ist bares Geld wert.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Zinskonditionen für den 01.04.2017. Achtung: Die Zinssätze können täglich ändern, doch die Rabatte bleiben für StPV-Mitglieder gleich. Die Zinssätze gelten

Die Schweiz hat seit wenigen Jahren historisch tiefe Hypothekarzinsen und damit beste Voraussetzungen zur Finanzierung eines Eigenheims. Profitieren Sie! Immerhin: Auch wenn

jeweils für neu abgeschlossene Hypotheken. Die Rabatte sind in der Regel nicht mit Sonderaktionen der Partnerbanken kumulierbar.

Für alle weiteren Informationen:
www.staatspersonal.ch



StPV-Rabatte bei der Baloise Bank SoBa

Stand 31. März 2017	variable Hypothek	Festhypotheken, Laufzeit in Jahren								
		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Normalsatz 1. Hypothek	2.875	1.05	1.08	1.13	1.19	1.26	1.35	1.47	1.59	1.66
% StPV Rabatt	0.250	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
StPV-Satz 1. Hypothek	2.625	0.80	0.83	0.88	0.94	1.01	1.10	1.22	1.34	1.41

Es handelt sich dabei um Richtsätze. Der zur Anwendung kommende Zinssatz kann je nach Objektqualität und Bonität des Kreditnehmers variieren.

Sie planen Ihre (vorzeitige) Pensionierung? Die Baloise Bank SoBa unterstützt Sie gerne dabei.

Aufgrund Ihrer persönlichen und finanziellen Ausgangssituation, Ihrer Ziele und Wünsche, zeigen wir Ihnen Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf. Sie erhalten konkrete Vorschläge, auch für Ihre Nachlassplanung. Ein erstes Beratungsgespräch mit einem unserer Finanzplanungs-Experten ist kostenlos. Kommt es zu einem Honorar-Auftrag, erhalten Sie 10% Rabatt.

StPV-Rabatte bei der Credit Suisse (Schweiz) AG

Planen Sie sicher dank festem Zinssatz!

Die Fix-Hypothek garantiert Ihnen Sicherheit und kalkulierbare Zinskosten über die gesamte Laufzeit. Die Termin-Fix-Hypothek bietet zusätzlich die Möglichkeit, bis drei Jahre vor Auszahlung einer neuen oder Verlängerung einer bereits bestehenden Hypothek den Hypothekenzinssatz zu fixieren. Dies ist insbesondere im aktuellen Tiefzinsumfeld interessant.

Stand Zinsen ² per 1. April 2017	Fix-Hypotheken ¹ , Laufzeit in Jahren										Flex-Rollover-Hypothek (3-Monats-basis)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	15	
Normalsatz 1. Hypothek	1.02	1.05	1.16	1.28	1.39	1.50	1.59	1.67	1.74	2.14	1.02
% StPV Rabatt	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
StPV-Satz 1. Hypothek	0.77	0.80	0.91	1.03	1.14	1.25	1.34	1.42	1.49	1.89	0.77

¹ Für 2. Hypotheken berechnet die Credit Suisse (Schweiz) AG keinen Zuschlag.

² Die aufgeführten Zinssätze verstehen sich als Richtwerte. Diese gelten für erstklassige und selbstbewohnte Wohnobjekte und für Kreditnehmer mit einwandfreier Bonität. Die Zinssätze können jederzeit ändern. Alle Angaben ohne Gewähr.

Profitieren Sie mit unseren Bonviva Banking Paketen von bis zu 0,50% Vorzugszins¹.

Mit den Bonviva Banking Paketen profitieren Sie gleich doppelt. Einerseits erhalten Sie alle wichtigen Basisprodukte aus den Bereichen Zahlen, Sparen sowie Kreditkarten² zu einem attraktiven Fixpreis. Andererseits wird Ihr Leben durch die exklusiven Prämien der Bonviva Prämienwelt und vielfältige Sicherheits- und Reiseservices bereichert.

Besuchen Sie uns für weitere Informationen auf: www.credit-suisse.com/bonviva

¹ Stand Ende März 2017.

² Credit Cards, issued by Swisscard AECS GmbH.

Weitere Angebote der zwei Partnerbanken

Beide Partnerbanken bieten zudem spezielle Vorsorge- und Pensionierungsberatungen, sowie Absicherungen gegen Tod und Arbeitslosigkeit an. Fragen Sie die zwei Banken!

Kontaktdaten der zwei Partnerbanken:

Baloise Bank SoBa

Ihr Beratungsteam «Haus und Heim»
Teamleiter Rudolf Steffen
0848 800 806
www.baloise.ch



Die Hypothekarprofis der Baloise Bank SoBa.

Credit Suisse AG
Simon Bürki 032 624 52 88
Fabian Gerber 032 624 52 13
www.credit-suisse.com



Das Team der Credit Suisse AG.

Wie muss ich vorgehen?

1. Bisherige variable Hypothek kündigen (Kündigungsfrist einhalten!), bei Festhypothek Ablauf abwarten.
2. Bei SoBa und/oder CS Offerte mit dem garantierten Rabatt (heute schon für den Kündigungszeitpunkt fixierbar!) verlangen (gültigen Ausweis des StPV vorlegen).
3. Neue Hypothek (nach Ihrer Wahl Festhypothek 1 bis 10 Jahre, variable oder Liborhypothek) abschliessen. Fertig.

Wie werde ich Mitglied des Staatspersonal-Verbandes?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon auf Seite 2 aus und senden Sie ihn ein. ■

Rechtsberatung

Nebenbeschäftigung und öffentliche Ämter

Es kommt oft vor, dass Arbeitnehmende eine Nebenbeschäftigung oder ein öffentliches Amt ausüben möchten, indem sie sich beispielsweise in der Politik oder in Vereinen engagieren, Kurse anbieten oder ein Verwaltungsratsmandate übernehmen. Unter welchen Voraussetzungen ist dies zulässig? Was muss beachtet werden? Dazu soll der vorliegende Artikel Aufschluss geben.



Sophie
Baumgartner,
MLaw,
iur. Mitarbeiterin,
Bischof Stampfli
Rechtsanwälte

I. Allgemeine Regelung

Die gesetzliche Grundlage zu den Nebenbeschäftigungen und den öffentlichen Ämtern findet sich in §§ 63 ff. des Gesamtarbeitsvertrages (GAV). Grundsätzlich ist ein Kantonsangestellter verpflichtet, der Anstellungsbehörde vor der Aufnahme einer Nebenbeschäftigung eine solche zu melden.

Dies hat mittels amtlichem Formular auf dem Dienstweg zu geschehen. Nicht gemeldet werden müssen hingegen folgende Nebenbeschäftigungen:

- Freizeitbeschäftigungen;
- Tätigkeiten in Vereinen oder politischen Parteien;
- die Mitarbeit in eidgenössischen, interkantonalen, kantonalen oder kommunalen Gremien, soweit sie in den dienstlichen Aufgabenbereich fällt;
- Tätigkeiten in Personalverbänden und in Gremien des GAV.

Bei öffentlichen Ämtern wird eine Meldung nur verlangt, sofern Arbeitszeit in Anspruch genommen wird oder voraussichtlich Konflikte mit dienstlichen Interessen entstehen können.

II. Zuständigkeit

Grundsätzlich sind zwar die Anstellungsbehörden für die Bewilligungserteilung zuständig. Um eine einheitliche Praxis zu gewährleisten, fällt aber für die Angestellten der kantonalen Verwaltung und für die kantonalen Lehrpersonen das Personalamt die Entscheide. Für Mitarbeitende der Gerichte ist die Gerichtsverwaltungscommission und für die Solothurner Spitäler AG diese direkt zuständig.

III. Bewilligungsvoraussetzungen

Die Zulassungskriterien für eine Nebenbeschäftigung sind in § 64 GAV geregelt. So kann die Aufnahme einer Nebenbeschäftigung oder eines öffentlichen Amtes untersagt oder mit Auflagen oder mit Bedingungen verknüpft oder befristet werden, wenn

- betriebliche Interessen der Nebenbeschäftigung entgegenstehen;
- die Leistungsfähigkeit des oder der Arbeitnehmenden beeinträchtigt wird oder
- voraussichtlich Konflikte mit dienstlichen Interessen entstehen können.

Der Entzug einer bereits erteilten Bewilligung ist möglich, wenn die Voraussetzungen zur Erteilung nicht mehr erfüllt sind. Alternativ kann auch eine Herabsetzung des Arbeitspensums durch den Arbeitgeber verlangt werden, sofern dies betrieblich möglich ist.

Seit einem internen Beschluss aus dem Jahr 2006 werden Nebenbeschäftigungen im Umfang von maximal 10% des Vollpensums in der Regel bewilligt. Nebenbeschäftigungen dürfen nur in der Freizeit ausgeübt werden. Anders verhält es sich hingegen bei öffentlichen Ämtern: dort ist es zwar erlaubt, Arbeitszeit für die Ausübungen aufzuwenden, jedoch nicht mehr als 10 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Wird mehr Zeit benötigt, so muss man diese kompensieren oder unbezahlten Urlaub gemäss §§ 122 ff. GAV beziehen.

IV. Entschädigungen

Entschädigungen für Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter darf man behalten. Anderslautende Vereinbarungen können aber getroffen

werden und bleiben vorbehalten. Hohe Honorare können allerdings ein Indiz für einen Interessenkonflikt darstellen, was dazu führen kann, dass eine Bewilligung verweigert wird.

V. Beispiele

Beispiele für grundsätzlich zu bewilligende Nebenbeschäftigungen oder öffentliche Ämter, die ein vorgängiges Gesuch voraussetzen, sind: Verwaltungsrat/-rätin, Lehrer/-in an Privatschulen, Taxifahrer/-in, Gemeindepräsident/-in, etc.

Beispiele für Nebenbeschäftigungen, die keiner Bewilligung bedürfen und nicht gemeldet werden müssen, sind: Fussballclubpräsident/-in, Turnvereinstrainer/-in, Aktuar/-in in Vereinen, Parteipräsident/-in auf Gemeinde- oder Bürgergemeindeebene, etc.

Beispiele für öffentliche Ämter, die keiner Bewilligung bedürfen und nicht gemeldet werden müssen, sofern die Arbeitszeit nicht tangiert wird, sind: Gemeinderat/-rätin, Mitglied einer Gemeindekommission, Kirchgemeindepräsident/-in, etc.

VI. Geplante Neuerungen

Aufgrund eines kantonsrätlichen Auftrags sind die Sozialpartner zurzeit daran den GAV dahingehend anzupassen, dass zukünftig Nebenbeschäftigungen nicht mehr nur vor der Aufnahme, sondern anschliessend periodisch gemeldet werden müssen. Auch müssen Änderungen dem Arbeitgeber jeweils sofort mitgeteilt werden.

Weiter soll vorgesehen werden, dass im Bewilligungsverfahren bzw. bei eingetretenen Veränderungen die Möglichkeit besteht, individuell nach der Höhe des Einkommens der Nebenbeschäftigungen bzw. der öffentlichen Ämter zu fragen. Diese Möglichkeit soll den Arbeitgebern aber nur offenstehen, sofern sie allfällige Interessenskonflikte befürchten und damit sie diesen frühestmöglich entgegen wirken könnten. Dabei sollte die Entschädigungshöhe jeweils in das Verhältnis zum Lohn bei der kantonalen Anstellung gebracht werden. Bei tiefen Entschädigungen für die Nebenbeschäftigungen oder die Bekleidung öffentlicher Ämter können solche Zweifel in der Regel beseitigt werden. Wird hingegen ein hohes Honorar ausgerichtet, kann ein Interessenkonflikt oder Korruptionsgefahr entstehen. In diesen Fällen wären die Nebenbeschäftigungen näher zu überprüfen und Bewilligungen allenfalls zu verweigern.

VII. Fazit

Für die Arbeitgeber empfiehlt es sich deshalb in Zukunft beispielsweise bereits bei Bewerbungsgesprächen, auf jeden Fall jedoch vor Vertragsunterzeichnung, nach etwaigen Nebenbeschäftigungen oder Tätigkeiten in öffentlichen Ämtern zu fragen. Den Arbeitnehmenden hingegen raten wir, den Arbeitgeber auf Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter anzusprechen und vorgängig abzuklären, ob sie bewilligt werden müssen oder nicht. Nötigenfalls steht allen Mitgliedern auch die kostenlose Rechtsberatung des Staatspersonalverbands offen. ■

Voranzeige. Bereits jetzt notieren und reservieren!

Angestelltentag 2017 zum Thema: «Altersvorsorge 2020/Auswirkungen auf die Pensionskasse»

Mittwoch, 30. August 2017, ca. 18.00 Uhr im Landhaus Solothurn

Die Einladung mit näheren Infos samt Anmeldetalon können Sie im Juli auf unserer Homepage www.staatspersonal.ch herunterladen. Und unbedingt gleich anmelden auf admin@law-firm.ch!

Dr. iur. Pirmin Bischof, Sekretär

Die Sektion Solothurn

Ein breites Mitgliederspektrum

Die Solothurner Sektion ist die mitgliederstärkste Sektion des Staatspersonalverbandes. Ihr Name «Solothurner Sektion» macht allerdings wenig deutlich, wen sie vertritt und was sie tut. Es ist an der Zeit, die Solothurner Sektion genauer vorzustellen.



Christian
Bachmann

Der Staatspersonalverband vertritt als grösster Arbeitnehmerverband des Kantons unabhängig und mit Entschlossenheit die Interessen der Angestellten in Verwaltung, Polizei, Spitälern und Schulen. Der Verband hat Einsitz in der Kommission, in der unser Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer weiterentwickelt wird, pflegt einen regelmässigen Austausch mit dem Regierungsrat und hat gute Kontakte zu den politischen Parteien und zu den Medien. Er arbeitet im Kampf für personalpolitische Anliegen auch immer häufiger mit den anderen Personalverbänden zusammen.

Zum Staatspersonalverband gehören 11 Sektionen. Bei einigen kann bereits vom Namen auf die Mitglieder geschlossen werden. So lassen z.B. der Personalverband soH, der Wegmacherverband oder der Kantonsschullehrerverband diesbezüglich wenige Fragen offen. Anders verhält es sich mit der Solothurner Sektion. Wen vertritt sie (etwa nur Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Solothurn)? Wieso ist diese Sektion am grössten? Wer sitzt im Vorstand und was tut dieses Gremium?

Wen vertritt die Sektion?

Der Mitgliederbestand der Solothurner Sektion betrug per Ende 2016 1112 Personen, genauer 519 Frauen und 593 Männer, 736 aktive und 376 pensionierte Mitglieder. Die jüngsten unter ihnen sind noch keine 30, während das älteste Mitglied, Herr Heidelberger, stolze 99 Jahre alt ist. Die Sektion vertritt das Personal der Verwaltung und der Gerichte im Grossraum Solothurn. Die hohe Mitgliederzahl lässt sich damit erklären, dass dort ein Grossteil der kantonalen Ver-

waltung angesiedelt ist. Möglicherweise wirken sich zudem die tiefen Mitgliederbeiträge der Sektion Solothurn – die tiefsten aller Sektionen – positiv auf die Entwicklung des Mitgliederbestandes aus.

Wer vertritt die Sektion?

Der Vorstand der Sektion setzt sich ebenso heterogen zusammen, wie die ganze Sektion. Geleitet wird er durch den Präsidenten Christian Bachmann. Im Vorstand sitzen derzeit 4 Frauen und 4 Männer aus unterschiedlichen Berufsfeldern. Der Jüngste ist noch in seinen Dreissigern und der Älteste im Pensionsalter. Alle Hierarchiestufen der Verwaltung bis hin zum Amtschef sind im Vorstand vertreten, so dass personalpolitische Fragestellungen aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert werden können. Die Solothurner Sektion verfügt über 50 Abgeordnete, welche die Interessen der Mitglieder in der Abgeordnetenversammlung, dem obersten Organ des Verbandes, vertreten.

Was tut der Sektionsvorstand?

Weil die Sektion ein sehr breites Mitgliederspektrum vertritt und unterschiedlichste Fragen behandelt, tagt der Sektionsvorstand sechs bis acht Mal im Jahr. Der Sektionsvorstand ist in der Geschäftsleitung





des Kantonalverbandes mit zwei Sitzen vertreten und bringt dort die Themen der Solothurner Sektion ein. In den Vorstandssitzungen werden die Anliegen von Mitgliedern behandelt, Sektionsangelegenheiten geregelt und Vorstösse an die Geschäftsleitung erarbeitet. Zudem werden dort die Aktivitäten des Kantonalverbandes und die in der Geschäftsleitung bearbeiteten Themen diskutiert. Dazu gehörten im letzten Jahr u.a. die Überprüfung des Kündigungsrechts, die interkantonalen Lohnvergleiche 2016, die Lohnverhandlungen 2017 oder auch die Überprüfung der Regelung der nebenamtlichen Funktionen. Die Vorstösse der Sektion Solothurn füllen eine ganze Liste. So wurde z.B. im letzten Jahr der Vorstoss der Sektion, die Beiträge des Kantonalverbandes zwecks Reduktion des Verbandsvermögens zu senken,

durch die Abgeordnetenversammlung gutgeheissen. Weil ein motiviertes Team hin und wieder eine Abwechslung braucht, ist die Sektion Solothurn kreativ in der Sitzungsgestaltung. Ein bis zwei Sitzungen finden ausserhalb der Stadt Solothurn statt und sind meist mit Besichtigungen verbunden. Solche Aktivitäten tragen dazu bei, dass die Vorstandmitglieder ihr Engagement mit Energie und Freude ausüben. Derzeit sucht die Sektion ein weiteres Vorstandsmitglied. Wer daran interessiert ist, im Vorstand mitzuwirken oder wer ein Anliegen an die Sektion hat, ist herzlich eingeladen, sich beim Präsidenten Christian Bachmann zu melden (032 627 63 17). Weitere Informationen zur Sektion finden sich unter www.staatspersonal.ch. ■

Wie erhalten Sie eine Hypothek mit einem Zins von 0,77 %* ?

Mit einer Mitgliedschaft
beim Solothurnischen
Staatspersonal Verband.



Mitglieder erhalten eine
exklusive Reduktion von
0,25 % auf ihre Hypothek.

Erfahren Sie mehr über unsere Angebote. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Simon Bürki, Berater Privatkunden Solothurn, Tel. 032 624 52 88

Fabian Gerber, Hypotheken-Experte Solothurn, Tel. 032 624 52 13

credit-suisse.com/hypotheken

* Zinssatz für eine 1-jährige Flex-Rollover-Hypothek per 30.03.2017. Die aufgeführten Zinssätze verstehen sich als Richtwerte. Massgebend sind die Konditionen gemäss den jeweils aktuellen Produktdokumentationen. Diese gelten für erstklassige und selbstbewohnte Wohnobjekte und für Kreditnehmer mit einwandfreier Bonität. Die Zinssätze können jederzeit ändern. Alle Angaben ohne Gewähr.
Copyright © 2017 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Krankenkassen-Info

Auf Wunsch ist der Wechsel der Intras und der «alten» CSS Zusatzversicherungen teilweise ohne Gesundheitsprüfung möglich.

Alle Versicherten, welche bei Intras eine der folgenden Zusatzversicherungen abgeschlossen haben, sind bereits mit Schreiben vom Februar 2017 informiert worden, dass sie ohne vorgängige Gesundheitsprüfung in gleichwertige Produkte der CSS wechseln können. Das gleiche gilt für einige «alte» Zusatzversicherungen bei der CSS-Versicherung. Der Wechsel ohne Gesundheitsdeklaration gilt allerdings nur für Wechsel in die myFlex-Produkte und Zahnpflegeversicherung.

Betroffene Intras Zusatzversicherungen:

– DENTA, DUE+, ECODENTA, OPTIMA+, SANFIT, QUDRA+, UNO+, Pensionskostenversicherung

Betroffene CSS Zusatzversicherungen:

– Spital20, Spital30, Spitalbehandlungskosten, Spitalkostenversicherung, Spitalzimmerversicherung, Zahnpflegeversicherung my Flex.

Grundsätzlich steht es Ihnen frei, den Wechsel vorzunehmen, dieser ist also nicht zwingend. Bestehende Versicherungsverträge bleiben gültig.

Nicht unerheblich ist aber, dass Intras Versicherte auf die Zusatzversicherung bisher nur einen maximalen Kollektivrabatt von 5 Prozent erhalten haben. Die CSS Zusatzversicherungen bieten teilweise bis zu 10 Prozent Rabatt auf ein gleichwertiges Produkt. Vergleichen Sie also gut und lassen sich beraten!

Sie finden hier nochmals die Rabattübersicht der CSS-Zusatzversicherungen:

CSS Versicherung	Rabattsätze über den STPV
Ambulantversicherung myFlex	10%
Spitalversicherung myFlex	7%
Standardversicherung	10%
Zoom-Versicherung	10%
Standardversicherung plus	10%
Spitalversicherung halbprivat	17%
Spitalversicherung privat	10%



Nur ein Vorteil unserer Sicherheitsbausteine:
Wir bringen Vorsorge- und Vermögensplanung
zusammen und beraten Sie ganzheitlich.

Wir machen Sie sicherer.
www.baloise.ch

 **Baloise Bank** SoBa

Informationen aus den Sektionen

Sektion Solothurn

Gratulationen

90. Geburtstag

Ludwig Looser, Vorsteher, Langendorf (18.03.)
Franz Rüegg, Steuerrevisor, Horriwil (27.04.)

80. Geburtstag

Annemarie Kaufmann, Kanzleisekretärin,
Langendorf (23.04.)
René Morand, Adjunkt, Feldbrunnen (23.04.)

75. Geburtstag

Markus Haldemann, Veranlagungsbeamter,
Solothurn (22.04.)

70. Geburtstag

Rolf Bühler, Tech. Sachbearbeiter, Riedholz
(06.03.)
Heidi Saner, Sachbearbeiterin Staatskanzlei,
Zuchwil (28.04.)
Rolf Thürner, Transp. Bürgerspital, Oberdorf
(03.04.)
Sylvia Leutenegger, Dokumentalistin,
Solothurn (27.03.)
René Meier, Projekt- und Oberbauleiter,
Luterbach (11.04.)
Heinz Schwertfeger, Abwart, Biberist, (05.04.)

65. Geburtstag

Walter Baschung, Hochbauzeichner, Mümliswil,
(14.04.)
Charles Bucher, Berufsinspektor, Zuchwil (29.04.)
Therese Kaiser, Sekretärin, Luterbach (13.03.)
Marc Willemin, MFK-Sachverständiger,
Grenchen (30.04.)

Todesfall

Rösly Müller, Sekretärin, Bellach (25.02.)

Sektion Olten

Dienstjubiläen

30 Jahre

Elisabeth von Arx, Egerkingen, Veranlagungs-
behörde Olten-Gösgen (01.04.)

Gratulationen

70. Geburtstag

Silvia Reinhard-Studer, Olten (02.04.)
Marie-Louise Flury, Härkingen (13.04.)

65. Geburtstag

Rosmarie Heutschi, Hägendorf (07.04.)
Erika Meier, Gretzenbach (11.04.)
Marianne Wagner, Hägendorf (15.04.)
Marlies Haller, Lostorf (24.04.)

60. Geburtstag

Peter Käser, Olten, Amt für Gemeinden (15.04.)

Sektion Balsthal

Gratulation

55. Geburtstag

Susanne Schaad-Bader, Matzendorf (16.05.)

Todesfall

Roland Neuenschwander, Laupersdorf,
Leiter Systemtechnik und Betrieb,
Solothurner Spitäler AG, Solothurn (12.03.)

Sektion Dorneck-Thierstein

Gratulationen

70. Geburtstag

Hugo Flury, Steuerrevisor, Dornach (03.05.)
Erwin Frei, Amtsgerichtsschreiber, Reinach (23.09)

Todesfall

Evelyn Hürbin, Dornach (06.01.)

Sektion Polizei

Dienstjubiläen

20 Jahre

Maya Bohren, PP Balsthal (31.03.)
Edith Baumgartner, Mobile Polizei (30.04.)
Piero Noth, Fahrzeuge und Bauten (30.04.)

15 Jahre

Patrick Amrein, RP Breitenbach (31.03.)
Simon Boner, Mobile Polizei (31.03.)
Remo Buess, Jugendpolizei (31.03.)
Thomas Büttiker, Fahrzeuge und Bauten (31.03.)
Silvan Eggenschwiler, Verkehrstechnik (31.03.)
Matthias Graf, Alarmzentrale (31.03.)
Samuel Hirschi, Ermittlungsdienst (31.03.)
Philipp Hug, Einsatzpolizei (31.03.)
Tobias Kiefer, Mobile Polizei (31.03.)
Matthias Kropf, RP Olten (31.03.)
Christine Lehmann, Informationsdienst (31.03.)
Thomas Lüthi, PP Zuchwil (31.03.)
Patrick Maier, RP Egerkingen (31.03.)
Claudia Meier, PP Biberist (31.03.)
Erich Müller, PP Dornach (31.03.)
Rahel Nyfeler, Mobile Polizei (31.03.)
Klemens Oppliger, RP Olten (31.03.)
Karin Senter, Alarmzentrale (31.03.)
Mirco Trösch, RP Egerkingen (31.03.)
Christian Vogelsang, Kriminaltechnik (31.03.)
Janine Zihlmann, Mobile Einsatzpolizei (31.03.)

10 Jahre

Raphael Giaccari, PP Olten City (30.04.)

Gratulationen

90. Geburtstag

Jules Scherrer, Langendorf (01.04.)

85. Geburtstag

Paul Friedli, Bellach (26.03.)

80. Geburtstag

Albert Wallimann, Dornach (11.04.)
Othmar Fluri, Obergösgen (17.04.)

75. Geburtstag

Peter Flury, Selzach (18.04.)

30. Geburtstag

Sylvia Kohler, Informationsdienst (10.03.)
Denise Lanz, Regionenpolizei West (25.03.)
Karin Peter, Fahndung Ost (09.04.)
Simone Lenz, Alarmzentrale (12.04.)

Todesfälle

Hugo Schlupe-Bichsel, alt Wachtmeister (31.01.)
Hugo Zeller, ziviler Mitarbeiter Postbüro (13.02.)

Sektion Freiheitsentzug

Gratulationen

60. Geburtstag

René Michel, UG Olten (30.03.)
Urs Schläfli, JVA Solothurn (31.03.)
Manfred Schneiter, JVA Solothurn (16.04.)
Daniel Eberhard, JVA Solothurn (26.04.)

50. Geburtstag

Cosimo Nadile, UG Solothurn (21.03.)

Sektion Wegmacher

Gratulationen

75. Geburtstag

Meinrad Altermatt, Kreisbauamt III, Kleinlützel (23.03.)

Fritz Seiler, Kreisbauamt I, Winistorf (23.03.)

Sektion Berufsschullehrer

Dienstjubiläen

35 Jahre

Jürg Götschi, KBS Solothurn (16.04.)

30 Jahre

Werner Jordi, GIBS Olten (15.04.)

Peter Storari, GIBS Olten (15.04.)

Ursula Wildi, KBS Olten (15.04.)

Hugo Gilli, GIBS Solothurn (16.04.)

Fredy Staub, KBS Solothurn (16.04.)

20 Jahre

Rosmarie Gerber, GIBS Olten (15.01.)

Claudia Allemann, BZ-GS Olten (28.02.)

Roger Rossier, GIBS Grenchen (01.03.)

Solothurnischer Kantonschullehrerverband – Sektion Solothurn

Gratulationen

80. Geburtstag

Dr. Max Haueter (10.06.)

65. Geburtstag

Eva Novotny (01.06.)

Solothurnischer Kantonschullehrerverband – Sektion Olten

Dienstjubiläen

35 Jahre

Erich Peier (15.04.)

30 Jahre

Fabio Castellani (15.04.)

Katrin Hürzeler (31.03.)

25 Jahre

Franziska Schumacher (16.04.)

15 Jahre

Nadine Traber (17.04.)

Personalverband soH

Dienstjubiläum

35 Jahre

Beatrice Schmidlin-Utzinger, Kant. Spital Olten (01.04.)

Gratulationen

80. Geburtstag

Anton Brunner, Luterbach (06.03.)

75. Geburtstag

Edith Brunner, Rechterswil (25.03.)

Marianne Büttikofer, Zuchwil (14.04.)

Allen Jubilaren

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf wie Privat weiterhin alles Gute.

Wir entbieten den Trauerfamilien unser herzlichstes Beileid.

AZB

CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn